

Elektronische Lernplattformen

An unserem Gymnasium wird mit elektronischen Lernplattformen (v.a. **mebis**) gearbeitet. Lernplattformen sind Teil modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen werden zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schüler vom Lehrer bereitgestellt. Diese können dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit schulorganisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist über diese Plattform ebenfalls ohne Schwierigkeiten möglich.

Das Bayerische Datenschutzgesetz (Art 28 zusammen mit der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des BayDSG) in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie die Bestimmungen der Schulordnung machen es erforderlich, auf diesem Wege Ihr Einverständnis einzuholen, dass Ihr Kind die passwortgeschützte Lehr- und Lernplattformen nutzen darf.

Speicherung der persönlichen Daten:

Persönliche Daten dürfen grundsätzlich nur gespeichert werden, soweit die Betroffenen damit einverstanden sind.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Als persönliche Daten gelten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse. Gespeichert werden weiterhin das Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins und Datum des letzten Logins.

Nutzung der Daten

Diese Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmern genutzt und sind in der streng passwortgeschützten Umgebung für Unbefugte nicht einsehbar. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen die erteilte Einwilligung widerrufen. Ansonsten werden die Nutzungsdaten jeweils zum Ende des laufenden Schuljahres aus der Datenbank gelöscht. Die gespeicherten persönlichen Daten werden mit dem Austritt der Schülerin/ des Schülers aus der Schule gelöscht.

Einwilligung

Für die Nutzung der Plattformen ist eine schriftliche Einwilligung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst die Einwilligung geben.